

Haushaltshilfen in Zeiten von Corona richtig schützen – Was Arbeitgeber wissen müssen

Wer eine Haushaltshilfe beschäftigt, muss für einen sicheren Arbeitsplatz sorgen.



Zu Corona-Zeiten bedeutet das nicht nur eine sichere Leiter, Schutzhandschuhe und Hautschutzcreme.

Private Arbeitgeber sind jetzt auch dazu verpflichtet, ihrer Haushaltshilfe als Mindestausstattung eine medizinische Maske zu stellen.

Das gilt zum Beispiel, wenn sich mehrere Personen gleichzeitig in einem Raum befinden oder der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Die Masken muss der Arbeitgeber bezahlen.

Darauf weist die Aktion Das sichere Haus (DSH), Hamburg, hin.

Um den Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten und um

persönliche Kontakte zu reduzieren, könnte der private Arbeitgeber für die Zeit, in der Hilfe bei ihm arbeitet, die Räumlichkeiten verlassen, wenn ihm das möglich ist.

Lüften ist immer eine sinnvolle Schutzmaßnahme – am besten schon, bevor die Hilfe in den Haushalt kommt.

Ist Dauerlüften nicht möglich, sollte alle 20 Minuten für fünf bis zehn Minuten gelüftet.

Zudem sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Aktion DAS SICHERE HAUS e.V. (DSH)

